

FREISTAAT BAYERN, LKR DONAU-RIES  
**GEMEINDE MUNNINGEN**  
SCHULGASSE 4,  
86754 MUNNINGEN-SCHWÖRSHEIM

---

VORHABEN:

**3. ÄNDERUNG DES  
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES  
IM PARALLELVERFAHREN  
MIT DER AUFSTELLUNG DES  
VORHABENBEZOGENEN  
BEBAUUNGSPLANES NR. 40  
„PFERDEHALTUNG  
SCHWÖRSHEIM“**

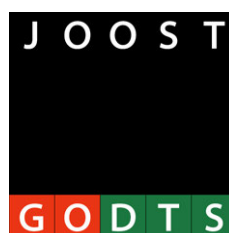
DER GELTUNGSBEREICH UMFASST DIE  
FLURNUMMERN 165 (TF), 166 (TF) UND  
170 (TF), GEMARKUNG SCHWÖRSHEIM  
LANDKREIS DONAU-RIES

---

VORENTWURF VOM 09.10.2014  
ENTWURF VOM 20.11.2014

---

**VERFASSER:**



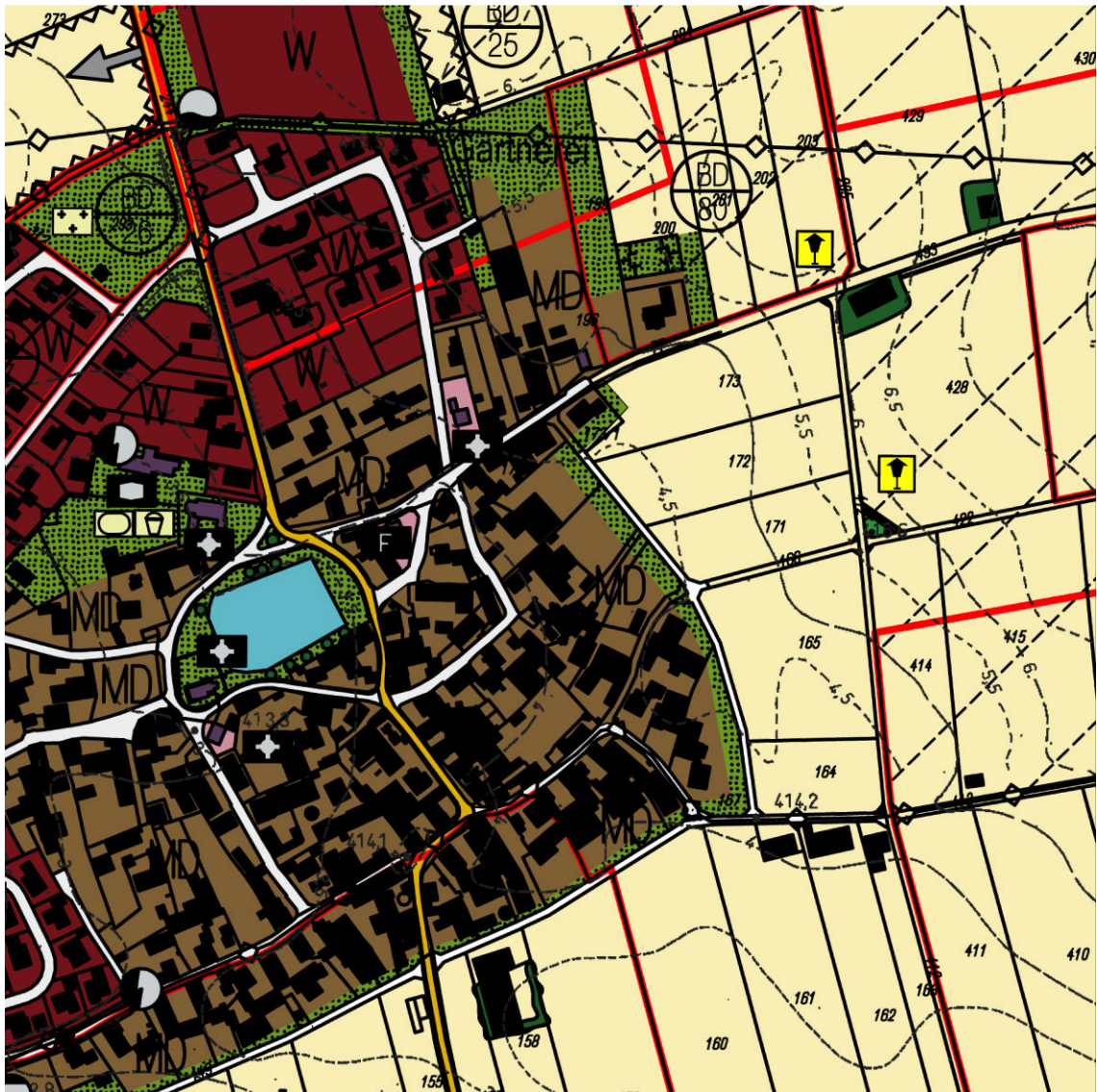
**KONTAKT**

PLANUNGSBÜRO GODTS  
Römerstraße 6  
73467 Kirchheim am Ries  
fon (0 73 62) 92 05 -17  
mail info@godts.de  
Stadtplanung  
Landschaftsplanung  
Umweltplanung  
Freianlagenplanung

**BEARBEITUNG:** DIPL.-ING. J. GODTS  
B. SC. B. HERZ

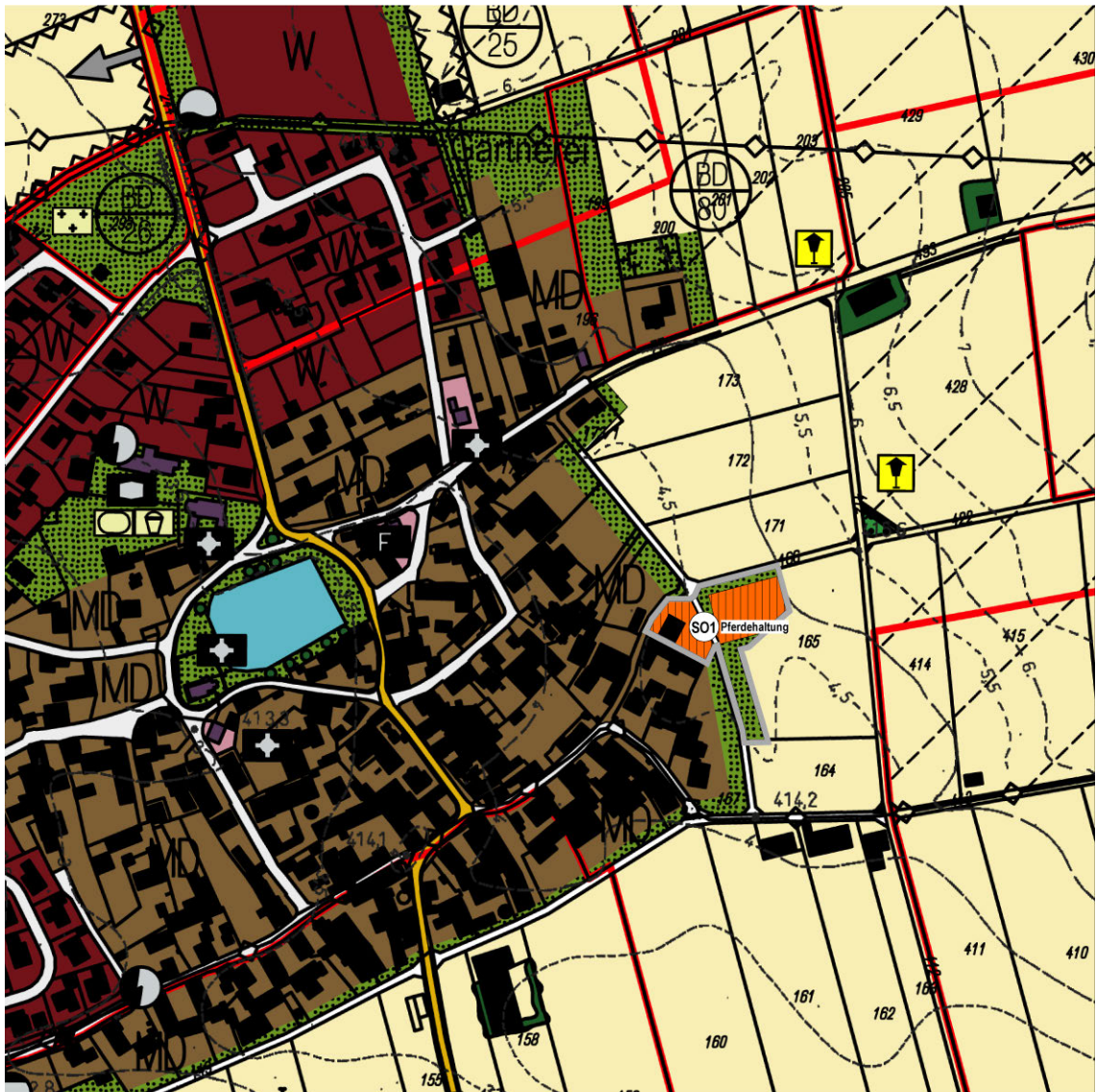
# A FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Auszug aus dem bisherigen wirksamen Flächennutzungsplan (Maßstab 1:5000):



## B FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

Der Flächennutzungsplan wird für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Pferdehaltung Schwörshcim“ wie folgt geändert (Maßstab 1:5000):



-  Geltungsbereich FNP-Änderung
  -  SO1 Pferdehaltung Sonstiges Sondergebiet "Pferdehaltung"
  -  Grünfläche
- 

Gemeinde Munningen, den .....

.....  
Dietmar Höhenberger, 1. Bürgermeister (Siegel)

## C BEGRÜNDUNG

### C1 PLANUNGSANLASS

Im Zuge der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.40 „Pferdehaltung Schwörshheim“ ist eine Teiländerung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Munningen für den Bereich des vorgenannten Bebauungsplanes erforderlich. Die bisherige Flächennutzungsplanung sieht dort „Flächen für Acker und Grünland“, „Dorfgebiet“ und „öffentliche Grünfläche“ vor.<sup>1</sup>

Die bisherigen Darstellungen werden im Wesentlichen in „sonstiges Sondergebiet“ mit Zweckbestimmung „Pferdehaltung“ und „Grünfläche“ geändert.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Parallelverfahren mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.40 „Pferdehaltung Schwörshheim“ gem. §8 Abs.3 S.1 BauGB vorgenommen.

### C2 LAGE, GRÖSSE UND BESCHAFFENHEIT DES PLANGEBIETES

Der Planungsraum des vorliegenden Bebauungsplans Nr.40 „Pferdehaltung Schwörshheim“ liegt östlich von Schwörshheim, Gemeinde Munningen und umfasst eine Fläche von ca. 13.691m<sup>2</sup> auf intensiv landwirtschaftlich genutztem Boden. Ein Vorteil des gewählten Standortes ist die Fortsetzung der bestehenden Pferdehaltung in einer ehem. Hofstelle auf Fl.-Nr. 170, wodurch eine Bebauungszusammengehörigkeit/der Eindruck Geschlossenheit gewahrt werden kann und die Dorfrandlage keine negative Beeinträchtigung erfährt. Ferner lassen sich hier geeignete Eingrünungsmaßnahmen gut realisieren. Zudem bleibt der ländliche und landwirtschaftliche Charakter durch die Pferdehaltung gewahrt.

### C3 RAUMORDNUNG UND LANDESPLANUNG

Das Landesentwicklungsprogramm Bayern (2013)<sup>2</sup> weist die Folgenden Ziele (Z) bzw. Grundsätze (G) für das Plangebiet auf:

#### 3.2 (Z) Innenentwicklung vor Außenentwicklung

In den Siedlungsgebieten sind die vorhandenen Potenziale der Innenentwicklung möglichst vorrangig zu nutzen. Ausnahmen sind zulässig, wenn Potenziale der Innenentwicklung nicht zur Verfügung stehen.

#### 3.3 (Z) Vermeidung von Zersiedelung

Neue Siedlungsflächen sind möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen.

Der Regionalplan der Region Augsburg (RP 9) weist keine konkreten Ziele und Vorgaben für das Plangebiet auf.

Es befindet sich im Ländlichen Teilraum, dessen Entwicklung in besonderem Maße gestärkt werden soll.<sup>3</sup>

### C4 ERSCHLIESSUNG

Das Plangebiet erhält über die Raiffeisenstraße und den bestehenden Asphaltweg auf Fl.-Nr. 166, Gemarkung Schwörshheim Anschluss an die Raiffeisenstraße und somit an das bestehende Wegenetz.

### C5 UMWELTBERICHT

Der Umweltbericht zum Bebauungsplan wurde zeitgleich ausgearbeitet. Im Rahmen der Flächennutzungsplan- Änderung wurden keine weiteren umweltrelevanten Merkmale erkannt, die zusätzlich hätten geprüft werden müssen. Daher wird an dieser Stelle im Wesentlichen auf die entsprechenden Ausführungen im Umweltbericht zum Bebauungsplan verwiesen.

<sup>1</sup> GEMEINDE MUNNINGEN (2005): Flächennutzungsplan. Verfasser: Moser + Ziegelbauer

<sup>2</sup> BAYERISCHE STAATSRÉGIERUNG (2013): Landesentwicklungsprogramm Bayern, München

<sup>3</sup> REGIONALER PLANUNGSVERBAND AUGSBURG (2007): Regionalplan der Region Augsburg

## **D VERFAHRENSVERMERKE**

### **1 Änderungsbeschluss**

Die Gemeinde Munningen hat gem. §2 Abs.1 BauGB (Baugesetzbuch) in der öffentlichen Sitzung vom **09.10.2014** beschlossen, den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zu ändern. Der Änderungsbeschluss wurde am **13.10.2014 im Amtsblatt Nr. 100 der Verwaltungsgemeinschaft Oettingen** ortsüblich bekannt gemacht.

### **2 Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung in der Fassung vom **09.10.2014** gem. §3 Abs.1 BauGB hat in der Zeit vom **20.10.2014 bis einschließlich 14.11.2014** stattgefunden.

### **3 Vorgezogene Behördenbeteiligung**

Der Gemeinde Munningen hat die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs.1 BauGB in der Zeit vom **20.10.2014 bis einschließlich 14.11.2014** durchgeführt.

### **4 Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Die Gemeinde Munningen hat am **20.11.2014** den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom **20.11.2014** gebilligt und die Auslegung nach §3 Abs.2 BauGB beschlossen.

### **5 Öffentliche Auslegung (Offenlegung)**

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und die Begründung in der Fassung vom **20.11.2014** sowie die zum Auslegungszeitpunkt vorliegenden umweltbezogenen Informationen wurden gem. §3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom **07.12.2014 bis einschließlich 09.01.2015** öffentlich ausgelegt.

Gleichzeitig wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs.2 BauGB durchgeführt.

### **6 Feststellungsbeschluss**

Nach der abschließenden Behandlung der Anregungen stellt der Gemeinderat die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom **20.11.2014** in seiner Sitzung am **15.01.2015** durch Beschluss fest.

Gemeinde Munningen, den .....

.....

Dietmar Höhenberger, 1. Bürgermeister (Siegel)

**7 Genehmigung**

Das Landratsamt Donau-Ries hat die 3. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid

Nr. .... vom ..... gem. §6 Abs.1 BauGB genehmigt

Donauwörth, den .....

.....

Stefan Rößle, Landrat

(Siegel)

**8 Wirksamwerden**

Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am ..... gem. §6 Abs.5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Auf die Rechtsfolgen der §§214 und 215 BauGB wurde hingewiesen.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit seit dem ..... wirksam.  
Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird zu jedermanns Einsicht während der üblichen Dienststunden in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oettingen i. Bay. und im Rathaus Munningen zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gemeinde Munningen, den .....

.....

Dietmar Höhenberger, 1. Bürgermeister

(Siegel)